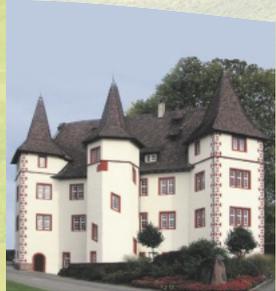


Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim
mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 31. Juli 2025

Nummer 31

**02
AUGUST
AB 11 UHR**



HOBBY - TUNIER

Mühlbach-Open und Kisecco-Cup
beim TC Mahlberg-Kippenheim



Herzliche Einladung!
Unterstützen Sie die Hobby-Spieler mit
Ihrem Aplaus und genießen Sie den Tag
bei leckerem Essen und
kühlen Getränken auf unserer
wunderschönen Tennisanlage

Wir freuen uns auf Sie

Wichtige Rufnummern und Informationen

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Bruder (Leitung) 903-23

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-25

Frau Ibert (Standesamt) 903-42

Frau Schillinger-Teschner 903-39

(Personal, Rente und Soziales)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Sosnovskiy 903-22

Frau Stark 903-20

Frau Kollmer

Herr Steiner

Bauamt

Herr Melder (Leitung) 903-21

Frau Kölbl (Sekretariat) 903-62

Frau Winterer (Gebäudemanagement) 903-26

Grundbuchamt - Infothek -

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof Fax 879164

Herr Frosch 0151 18028573

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Frau Schaub (Leitung) 903-31

Frau Tarakci 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
vorübergehend keine Sprechzeiten
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei 07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1 Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen

telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES10FG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Notrufe

Feuerwehr

Notruf 112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

Waldhütte Vogesenblick

Reservierung/Informationen unter

<https://waldhuetten-vogesenblick.de>

(keine telefonische Reservierung möglich)

Polizei

Notruf 110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizei-posten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf 112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf 0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

badenovaNETZE 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-

schaftsdienst erfragen Sie bitte über den

Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

Mobilfunk: 22 8 33, 0,69 € pro Minute

SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

oder unter

www.lak-bw.de

Informationen

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag 09:30 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/

Pflegeservice 24 GmbH 07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigenauf-träger

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025

Festlegung eines Standortes für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Kippenheim und Schmieheim

Der Gemeinderat wählt mehrheitlich den Standort V4 Müllertal für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses.

Gärtnergepflegtes Urnengrabfeld auf dem Friedhof Kippenheim - Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

Dem Entwurf zur 3. Änderung der Friedhofssatzung vom 25.11.2013 wird in vorgelegter Form einstimmig zugestimmt.

Einstellung des Anruf-Sammel-Taxi-Angebotes zum 31.12.2025

Der Gemeinderat stimmt dem Einstellen des Anruf-Sammel-Taxi-Angebotes zum 31.12.2025 einstimmig zu.

Vergabe der Ingenieurleistungen zur geschlossenen Kanalsanierung 2025

Das Büro BIT Ingenieure, Karlsruhe wird mit den Ingenieurleistungen zur geschlossenen Kanalsanierung 2025 zum angebotenen Honorar von voraussichtlich 29.502,91 € brutto einstimmig beauftragt.

Vergabe der Arbeiten zur geschlossenen Kanalsanierung 2025

Die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus Kappel-Grafenhausen wird mit der Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten zum Preis von 129.358,59 € brutto einstimmig beauftragt.

Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde Kippenheim für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Gemeinde Kippenheim gewährt einstimmig zum 01.08.2025 der Wasserversorgung Kippenheim ein Trägerdarlehen über 435.000 € und bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe im Kernhaushalt. Das Trägerdarlehen wird mit 3,25 % p.a. verzinst und ist jährlich zum 30.12. mit 10.875 € zu tilgen.

Das Trägerdarlehen ist durch eine Entscheidung des Gemeinderates ganz oder teilweise zurückzuzahlen und im Wege der Umschuldung durch Darlehen auf dem Kreditmarkt zu ersetzen, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen des Kernhaushaltes benötigt werden.

Mittagstisch an der Grundschule Kippenheim - Preiserhöhung des Caterers

Der Gemeinderat stimmt der Beitragsanpassung des Mittagstisches an der Grundschule zum kommenden Schuljahr 2025/2026 einstimmig zu.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung mit Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Kippenheim vom 25.11.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.07.2020 und 24.10.2023

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.07.2025 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 der Friedhofssatzung wird Nr. 11 neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

1. Gärtnergepflegte Urnengräber (Reihen- oder Wahlgräber, 1 bzw. 2 Urnenbeisetzung(en))

§ 2

Nach § 13b Friedhofssatzung wird § 13c neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 13c Gärtnergepflegte Urnengräber

1. Gärtnergepflegte Urnengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt werden. Es sind separate Felder für Reihen- und Wahlgräber vorgesehen (zwei Grabfelder für Urnenreihengräber, ein Grabfeld für Urnenwahlgräber).
2. In einem Gärtnergepflegten Urnenreihengrab darf eine Urne beigesetzt werden, die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
3. In einem Gärtnergepflegten Urnenwahlgrab dürfen zwei Urnen beigesetzt werden, das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich und kann nur für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit (20 Jahre) erneut verliehen werden. Sofern ein Ehepartner nicht innerhalb von 10 Jahren nach Versterben des ersten Ehepartners verstirbt, kann bei dieser Grabform eine Verlängerung des Nutzungsrechts auf maximal 20 Jahre Ruhezeit beantragt werden (= Allgemeingültige Ruhezeit). Verstirbt der Ehepartner innerhalb von 10 Jahren nach Versterben des ersten Ehepartners, besteht keine Verlängerungsoption des Nutzungsrechts.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

4. Eine Grabstätte innerhalb des Grabfeldes wird nur dann an Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Gemeinde für die Dauer der Ruhezeit (§ 13c Abs. 2) bzw. des Nutzungsrechts (§ 13c Abs. 3) abschließen. Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechts gemäß § 13c Abs. 3 S. 3 wird der Grabpflegevertrag entsprechend verlängert.
5. Bepflanzungen jeglicher Art sowie das Ablegen von Grab-schmuck sind nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, jeglichen unberechtigt abgelegten Grab-schmuck zu entsorgen. Lediglich der Grabschmuck im Zeit-raum von sechs Wochen nach der Beisetzung ist gestattet und wird im Anschluss vom Friedhofsträger entfernt.
6. Für das Grabdenkmal ist ein Maximalmaß (L: 45 cm, B: 45 cm, H: 60 cm) vorgegeben. Die Wahl eines Grabdenk-mals, welches die vorgegebenen Maße überschreitet, ist nicht gestattet. Das Grabdenkmal ist vom Friedhofsträger abzunehmen. Grabeinfassungen sind nicht gestattet.
7. Die Grabstätten werden einheitlich mit ganzjähriger „grü-ner“ Bepflanzung angelegt. Eine Blumen- oder Wechsel-bepflanzung nach Jahreszeiten ist nicht vorgesehen. Die Anlage, Bepflanzung und Pflege der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde bzw. dem von der Gemeinde beauftragen Gärtnerbetrieb. Die Kosten für die Pflege der Bepflanzung werden in einem separaten Pflegevertrag ge-regelt und bereits vor Beginn der Grabpflege mit den wei-teren Gebühren für die gesamte Nutzungsdauer berechnet. Die Grabüberlassungsgebühr ergibt sich aus dem jeweils geltenden Gebühreerverzeichnis (Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung).
8. Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes er-gibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 3

Nach Nr. 2.44 der Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenver-zeichnis- wird Punkt 2.45 neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

2.45 Gärtnergepflegtes Urnenreihengrab 710,00 Euro

§ 4

In der Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis- wird Nr. 2.58 neugefasst und erhält folgende Fassung:

2.58 Gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab 1.215,00 Euro
(2 Urnenbeisetzungen)

§ 5

Nr. 2.59 der Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeich-nis- wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

2.59 Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts

2.59.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51 – 2.58

2.59.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer

§ 6

In der Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis- wird Nr. 2.7 neugefasst und erhält folgende Fassung:

2.7 Sonstige Leistungen

2.71 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	Nach tatsächlichem Aufwand entsprechend den gültigen Stundensätzen für Arbeiter, Maschinen und Fahrzeuge
2.72 Zuschlag zu 2.71 in besonders erschwerten Fällen	

§ 7

Anlage 2 wird der Satzung neu beigefügt.

§ 8

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-
chung in Kraft.

Kippenheim, 29. Juli 2025

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Erreichbarkeit des Standesamtes im August

Aufgrund der Ferienzeit ist das Standesamt nicht immer erreichbar.

Das Standesamt ist am **11. August , 13. August , 18. August und am 20. August vormittags** geöffnet.

Von Montag, **25. August bis Freitag, 29. August 2025** bleibt das Standesamt geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kein Amtsblatt in den Sommerferien

Aufgrund der Ferienzeit erscheint in den Kalenderwochen

32, 33 und 34
(07.08., 14.08. und 21.08.2025)

kein Amtsblatt.

Ab KW 35 (28.08.2025) erscheinen die Kippenheimer und Schmieheimer Nachrichten wieder wöchentlich.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Terminvormerkung: Seniorenflug 2025

Der diesjährige Seniorenflug findet am **Donnerstag, den 16.10.2025** statt.

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren werden gebeten, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen erscheinen im September im Amtsblatt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim hat am 29. Juli 2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die

13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

gefasst und für diese die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf folgende Bereiche:

1.1 Stadt Lahr

Bereich Bebauungsplan NEUBAU K 5344 UND RADSCHNELLWEG TEILABSCHNITT NORD, Stadtteil Langenwinkel

Umwidmung von Flächen für die Forstwirtschaft, Sonderbaufläche, gewerbliche Baufläche und Flächen für die Landwirtschaft in Verkehrsfläche sowie flankierende Grünfläche (Fläche ca. 3,1 ha).

1.2 Gemeinde Kippenheim

Bereich Bebauungsplan NEUBAU K 5344 UND RADSCHNELLWEG TEILABSCHNITT SÜD

Umwidmung von gewerblicher Baufläche, Flächen für die Landwirtschaft und vorhandene Darstellung „Überörtliche Hauptverkehrsstraße – Planung“ in Verkehrsfläche sowie flankierende Grünfläche (Fläche ca. 8,6 ha).



Es handelt sich hierbei um den Neubau der Kreisstraße 5344 sowie eines begleitenden Radschnellwegs, die parallel zur Trasse der Rheintalbahn von der Rebwegbrücke bis zur B 415 verlaufen. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim, die Begründung mit Planunterlagen sowie die Vorabschätzung der Umweltbelange in der Zeit vom

4. August 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025

im Internet unter

www.lahr.de/beteiligungsverfahren.234300.htm, **Öffentlichkeitsbeteiligung Flächennutzungsplan, Frühzeitige Beteiligung zur dreizehnten Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim** veröffentlicht.

Ebenso unter

www.kippenheim.de/verwaltung-politik/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum Montag bis Freitag im Flur des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes zwischen Zimmer 1.54 und 1.57, Rathaus 2, Rathausplatz 7, 77933 Lahr/Schwarzwald während den Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo – Mi und Fr 8:30 - 12:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel. 07821/910-0681

Ebenso bei der Gemeinde Kippenheim, Bauamt (im Flur des Erdgeschosses), Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:30 bis 12:00 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die bereits vorliegende umweltbezogene Untersuchung:

- Vorabschätzung der Umweltbelange zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Neubau der Kreisstraße K 5344 und des Radschnellwegs, Abschnitt Kippenheim-Lahr mit einer Übersicht über die Bestandssituation und die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, geschützte Bereiche, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, kumulierende Vorhaben und Zusammenwirken mit anderen Vorhaben sowie ein Vorschlag zum erforderlichen Untersuchungsumfang des Umweltberichts.

Stellungnahmen können entweder per E-Mail an beteiligungen-stadtplanung@lahr.de, postalisch an Stadt Lahr, Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt, Rathausplatz 7, 77933 Lahr oder persönlich während der Öffnungszeiten im Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt eingereicht werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung können Stellungnahmen zu Protokoll gegeben werden.

Im weiteren Verfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehen, bei der die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme erhält. Hierzu wird eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Offenlegungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinsamen Ausschuss anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Kippenheim, 31. Juli 2025

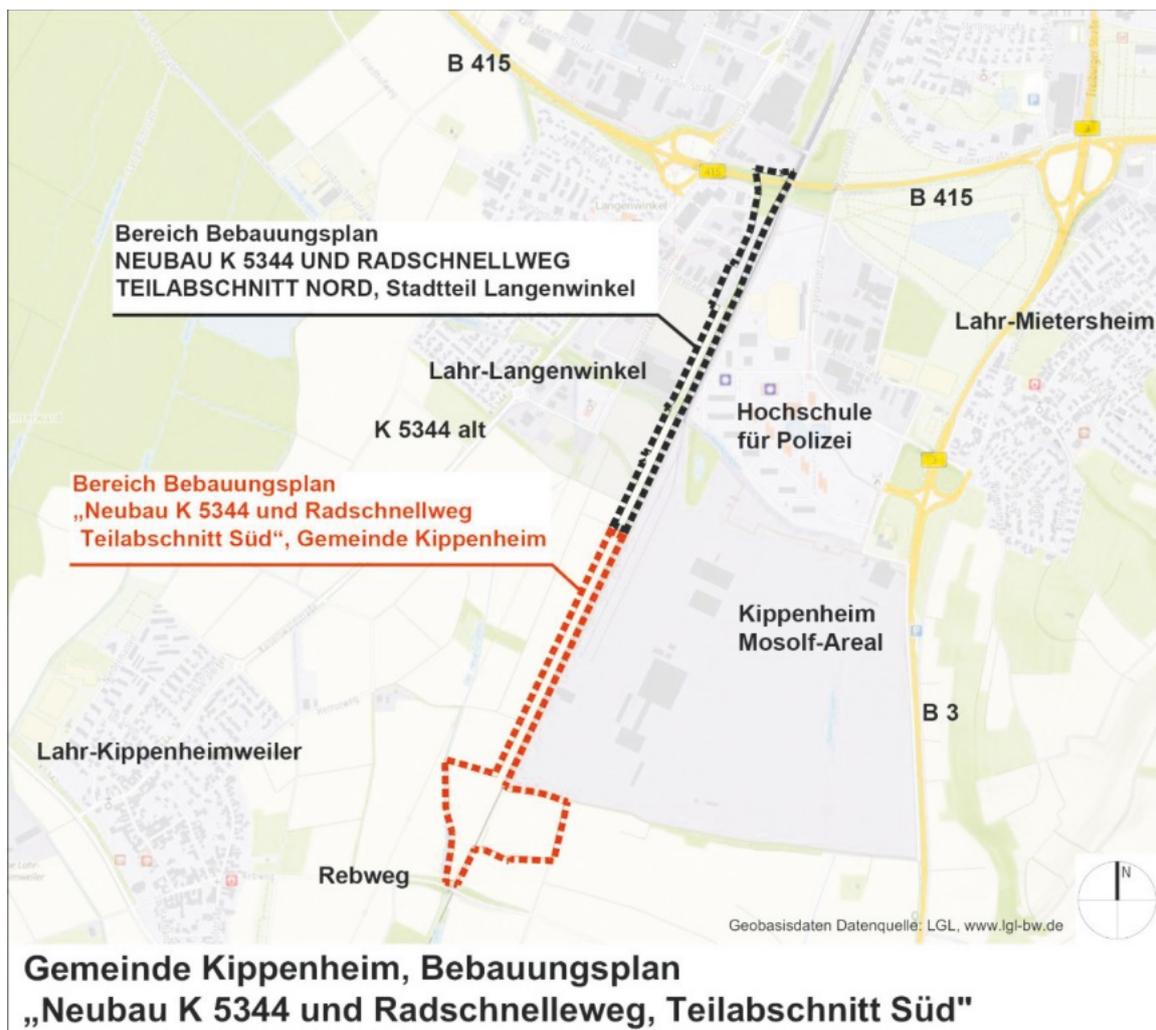
Stadt Lahr für die
vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Lahr - Kippenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 02. Juni 2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Neubau K 5344 und Radschnellweg Teilabschnitt Süd“

gefasst und für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist auf dem beigefügten unmaßstäblich wiedergegebenen Plan ersichtlich. Es handelt sich hierbei um den Neubau der Kreisstraße 5344 sowie eines begleitenden Radschnellwegs, die parallel zur Trasse der Rheintalbahn von der Gemarkungsgrenze Lahr-Langenwinkel bis zur Gemarkungsgrenze Lahr-Kippenheimweiler verlaufen. Ferner werden im südlichen Teil des Plangebiets Flächen für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Grünbrücke) ausgewiesen.



Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil, der Begründung und der Vorabschätzung der Umweltbelange, in der Zeit vom

4. August 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025

im Internet unter

www.kippenheim.de/verwaltung-politik/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen

in der Rubrik

Bebauungsplan „Neubau K5344 und Radschnellweg Teilabschnitt Süd“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum Montag bis Freitag im Rathaus der Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim, Erdgeschoss, Flur vor dem Bauamt, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die bereits vorliegende umweltbezogene Untersuchung:

- Vorabschätzung der Umweltbelange für den Bebauungsplan zum Neubau der Kreisstraße K 5344 und des Radschnellwegs für den Teilabschnitt Süd mit einer Übersicht über die Bestandssituation und die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, geschützte Bereiche, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, kumulierende Vorhaben und Zusammenwirken mit anderen Vorhaben sowie ein Vorschlag zum erforderlichen Untersuchungsumfang des Umweltberichts

Stellungnahmen können entweder per E-Mail an gemeinde@kippenheim.de, postalisch an Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim oder persönlich während der Öffnungszeiten im Bauamt eingereicht werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung können Stellungnahmen zu Protokoll gegeben werden.

Im weiteren Verfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehen, bei der die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme erhält. Hierzu wird eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Offenlagebeschluss und Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Kippenheim, 31. Juli 2025

Gemeinde Kippenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 13. Mai 2025 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossene

12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 7. Juli 2025 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung bezieht sich auf folgenden Bereich:

Stadt Lahr Bereich Bebauungsplan SPORT-KITA



Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und beigefügtem Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die zusammenfassende Erklärung können von Montag bis Freitag bei der Stadtverwaltung Lahr, Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt, Rathaus 2, Rathausplatz 7, 77933 Lahr/Schwarzwald, Tel. 07821/910-0681, und im Rathaus Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Bauamt, 77971 Kippenheim während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Bekanntmachung sind auch im Internet unter

www.lahr.de/bestehendes-planungsrecht.221930.htm, Flächennutzungsplan, Aktuell genehmigte Flächennutzungsplanänderungen, Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim eingestellt. Unter „Die Beschlussvorlage können Sie hier einsehen und bei Bedarf ausdrucken“ finden Sie weitere Informationen.

Ebenso ist dies unter

<https://www.kippenheim.de/verwaltung-politik/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen> möglich.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Lahr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 5 GemO i. V. m. § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Lahr geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Kippenheim, 31. Juli 2025 Stadt Lahr für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt

Rathausplatz 7, 77933 Lahr/Schwarzwald

Tel: 07821/910 -06 81

E-Mail: stadtplanungsamt@lahr.de

www.lahr.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Kippenheim

Beim Rechnungsamt der Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstr. 4, 77971 Kippenheim, Zimmer 30, wird der Gewerbesteuerbescheid vom 11.07.2025 mit dem Buchungszeichen 5.0101.000211.6, für die

Firma

Nedyalkov Bau

Nedyalko Damyanov Nedyalkov

Querstr. 7

77971 Kippenheim

zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten bereitgehalten.

Die Bescheide werden im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 11 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 03.07.2007 (LVwZG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 122 der Abgabenordnung (AO) zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.07.2025 bis 31.08.2025 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Kippenheim unter www.kippenheim.de bekanntgemacht.

Kippenheim, den 31.07.2025
Bürgermeisteramt Kippenheim

gez.: Matthias Gutbrod, Bürgermeister



Wochenmarkt am Bürgerhaus

Angebote auf dem Wochenmarkt

- immer freitags von 14:00 bis 17:30 Uhr -

Back- und Teigwaren, Französischer Käse,
Mediterrane Köstlichkeiten,

Fleisch- und Wurstwaren, Käse, Obst und Gemüse,
Pasta aus Italien u.v.m.

zusätzlich am 1. Freitag im Monat:

Weinwagen Weinhof Kippenheim und Fischspezialitäten



Bücherei Kippenheim

Neues aus der Bücherei im Bürgerhaus

Sommerferien

Die Bücherei ist während der gesamten Sommerferien geöffnet:

Mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

SommerLeseSpaß in der Bücherei

- **Leseaktion vom 1. August bis 12. September 2025**
für Kinder der Klassen 1 bis 4
- je Leser und Leserin = 1 Los
- Abschluss: 12. September 2025, 18.00 Uhr in der Bücherei
Losziehung
- Neue Bücher in der Ausleihe
- **Anmeldung: ab 1. August 2025 in der Bücherei**

Voranzeige für September

Lesung Markus Fix - Termin vormerken / Save the date

Der aus Kippenheim stammende Markus Fix ist

am Freitag, 19. September 2025 ab 19.00 Uhr

zu Gast in der Bücherei im Bürgerhaus und liest aus seinem 3. Schwarzwald Krimi „Wenn die Tannen Trauer tragen“. Der Weinhof übernimmt die Bewirtung.

Um Anmeldung wird gebeten (Tel. 07825/8773728 AB oder buecherwuermer.kippenheim@gmx.de).

Gemeinsam gegen die Tigermücke

Die Gemeinde Kippenheim bittet um Ihre Mithilfe

Da es in Kippenheim Sichtungen von Tigermücken gab, neuester Fall auf dem Spielplatz „Sonnhalde“ in Schmieheim, ist jeder einzelne Bürger zur Mithilfe aufgerufen. Die Tigermücke legt im Herbst ihre Larven ab, die den Winter bei jeglichen Temperaturen überstehen. Jetzt im Frühjahr/Sommer wo es wärmer wird, schlüpfen diese Larven und es kommt zu einer starken Vermehrung.

Was können Bürgerinnen und Bürger tun?

Vermeiden Sie Wasseransammlungen, die mehr als fünf Tage stehen bleiben können. Entleeren Sie das Wasser regelmäßig und decken Sie betreffende Gefäße lückenlos ab oder behandeln das Wasser im zweiwöchigen Rhythmus mit BTI-Tabletten. Belebte Teiche und auch fließende Gewässer sind keine Brutstätten. Achten Sie auch auf Wasseransammlungen auf abgelegenen Grundstücken, die Ihnen gehören. Decken Sie auch dort Fässer ab und leeren Gefäße aus.

Warum wird die Tigermücke bekämpft?

Die Stechmücke ist ein erheblicher Lästling, da sie nicht nur in der Dämmerung, sondern auch tagsüber sticht. Sie kann unter Umständen tropische Krankheitserreger wie Dengue-, Chikungunya- und Zika-Viren übertragen. Dieses Risiko ist zwar hierzulande noch sehr gering und bei einem Stich besteht kein Grund zur Sorge. Doch die Gefahr kann mit steigenden Sommertemperaturen zunehmen.

Wo lebt die Tigermücke?

Tigermücken brüten meist im Siedlungsgebiet in kleinsten Wasseransammlungen, z.B. in Regentonnen, Eimern, Gießkannen, Blumentöpfen, Untersetzern, Schirmständern, Gullys, verstopften Regenrinnen oder Autoreifen. Kurz gesagt, potentiell in temporären Wasseransammlungen, die Wasserstandsänderungen unterliegen und mehr als fünf Tage bestehen. Das bedeutet, dass das Wasser in Vogel- und Igeltränken alle fünf Tage ausgewechselt werden muss. Die Eier der Tigermücke überstehen Trockenheit und auch kalte Tage. Belebte Gartenteiche sind üblicherweise keine Brutstätten.

Weitere Informationen finden Sie auf den Abbildungen auf der Folgeseite.

Ihre Gemeindeverwaltung

Woran erkennt man die Asiatische Tigermücke?

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) erkennt man an ihrem **auffälligen schwarz-weißen Muster**: ein weißer Streifen verläuft längs über ihren Rücken, und auch Beine und Körper sind weiß gestreift. Das letzte Endglied des Hinterbeines ist weiß („weißes Söckchen“).



1:1 Größe

Sie ist kleiner als heimische Stechmücken (3-8 mm), fliegt nahezu lautlos und sticht vor allem tagsüber – oft mehrfach. Durch ihr tagaktives und sehr aggressives Stechverhalten ist sie besonders lästig.

Warum bekämpfen wir die Asiatische Tigermücke?

Die Asiatische Tigermücke ist tagaktiv, sehr stichfreudig und aggressiv. Außerdem kann sie tropische Krankheitserreger, wie Dengue-, Chikungunya- oder Zika-Viren, übertragen.



Weitere Informationen zur Asiatischen Tigermücke: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/arb-baden-wuerttemberg/>

Wie kann ich die Asiatische Tigermücke bekämpfen?

Weibliche Tigermücken brauchen für die Produktion von Eiern Blut. Jedes Weibchen kann bis zu 300 Eier produzieren. Diese werden knapp oberhalb der Wasserkante am Innenrand von wassergefüllten Behältnissen abgelegt. Je nach Temperaturbedingung dauert die anschließende Larvenphase im Wasser 5-14 Tage. Nach erfolgreicher Verpuppung schlüpft das erwachsene Insekt.

Im Larvenstadium kann man die Tigermücke bekämpfen:

1. **Entsorgen**
Müll, Altreifen und unbenutzte Gefäße
2. **Abdichten**
Regentonnen, hohle Zaunpfähle und Zisternen
3. **Trocken bzw. umgedreht lagern**
Gießkannen und Gartengeräte
4. **Freihalten von Abläufen**
Dachrinnen und Ablaufrinnen
5. **Wöchentliches Ausleeren und Auswaschen bzw. Wasserwechsel**
Tiertränken, Untersetzer und Übertöpfe
6. **Zweiwöchentliche Behandlung mit Bti-Tabletten**
Gullys und Blumenkästen mit Wasserreservoir

Bti-Tabletten wirken gezielt gegen Mückenlarven und sind für Menschen, andere Tiere und Pflanzen unbedenklich. Sie werden alle 14 Tage in stehendes, unbelebtes Wasser gegeben (bitte Gebrauchsanweisung beachten).
7. **Garten winterfest machen**
Nach der Stechmückensaison ist vor der Stechmückensaison! Eimer, Untersetzer etc. vor dem Verstauen mit heißem Wasser reinigen und ausbürsten, um die winterfesten Eier zu beseitigen.

Haben Sie eine Asiatische Tigermücke gesichtet?

Gute Fotos von Stechmücken können über den nebenstehenden QR-Code oder unter <https://www.kabsev.de/stichts/> gemeldet werden. Stechmücken optimalerweise bis zur Rückmeldung aufbewahren.



Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Abteilung 7, Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

Veröffentlichungsdatum: Mai 2025

Müssen wir bekämpfen:

Die Asiatische Tigermücke

Direkt in unseren Gärten

Brutstätten der Asiatischen Tigermücke

Asiatische Tigermücken legen ihre Eier an den Innenrand von wassergefüllten Behältnissen. Blumentopfuntersetzer, Gießkannen, Eimer, Regentonnen, alte Reifen, verstopfte Regenrinnen oder Abläufe sind ideale Brutstätten. Belebte Teiche und bewegtes Wasser hingegen dienen der Asiatischen Tigermücke nicht als Brutstätte. Tigermücken bevorzugen Kleinstwasseransammlungen und können - da sie winzig sind - durch sehr kleine Schlitz- und Öffnungen krabbeln. Bereits eine Wasserhöhe von 2 cm über einen Zeitraum von mindestens einer Woche ist ausreichend für eine vollständige Entwicklung der Larven. Daher: Stehendes Wasser mindestens einmal wöchentlich komplett ausleeren, Gefäße dauerhaft abdecken oder Bti-Tabletten anwenden.

1.

Dachrinnen

Dachrinnen und Fallrohre verschmutzen und verstopfen schnell. Da sie oft schwer zugänglich sind, werden sie selten gereinigt.
Tipp: Reinigen und regelmäßig kontrollieren.

2.

Regentonnen

Geböffnet sind sie eine der Hauptbrutstätten.
Tipp: Komplett mit engmaschigem Netz oder Deckel abschließen oder alle 14 Tage im Zeitraum von April bis Oktober mit Bti behandeln.

3.

Hofabläufe und Entwässerungsrinnen

Schwer zugänglich. **Tipp: Bti-Tabletten 14-tägig im Zeitraum von April bis Oktober anwenden.**

4.

Alte Reifen etc.

Gegenstände, die man oft lange und unbeachtet liegen lässt. Hier kann sich Regenwasser sammeln. **Tipp: Trocken lagern oder entsorgen.**

5.

Blumentopf-Untersetzer

Hier sammelt sich oft Regen- und Gießwasser.
Tipp: Auf Untersetzer verzichten oder Wasser einmal pro Woche regelmäßig komplett ausleeren!

6.

Tiertränken

Das stehende Wasser eignet sich perfekt zur Eiablage. **Tipp: Einmal pro Woche Wasser in Tiertränken komplett entleeren und mit frischem Wasser nachfüllen.**

7.

Schubkarren und andere Gartengeräte

Lässt man gerne unbeachtet. Diese können sich mit Regenwasser füllen.
Tipp: Schubkarren umdrehen oder wegräumen.

8.

Eimer und Gießkannen

Hier sammeln sich auch kleine Pfützen durch Regenwasser. **Tipp: Ausgießen und umdrehen!**

9.

Planschbecken und Kinderspielzeug

Hier kann sich Regenwasser ansammeln. **Tipp: Nach dem Benutzen ausgießen und wegräumen.**

10.

Gläser, Tassen & Aschenbecher

Lässt man gerne unbeachtet draußen stehen und es kann sich Wasser ansammeln. **Tipp: Ausleeren und wegräumen bzw. umgedreht lagern.**

11.

Sonnenschirmständer

Viele Sonnenschirmständer sind mit Wasser gefüllt und haben eine kleine Öffnung. Diese ist groß genug für die Tigermücke. **Tipp: Abdeckung schließen oder mit Sand füllen.**





Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Feuerwehrleute gesucht!

Samstag, 2. August 2025

18:00 Uhr Sommerfest Haselstaude - Gesamtwehr

Dienstag, 5. August 2025

19:30 Uhr Brandbekämpfung - Übung Gesamtwehr

Freitag, 8. August 2025

12:00 Uhr Ferienprogramm - Gesamtwehr

Dienstag, 12. August 2025

19:30 Uhr HV Behälter (Mosolf) + Tiefbrunnen - Übung Maschinisten

Dienstag, 19. August 2025

19:30 Uhr Brandbekämpfung - Übung Gesamtwehr



Veranstaltungsreihe DORT - Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT - donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 07. August 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Gamsheim (Frankreich): Die Fischtreppe anders genießen

Erleben Sie eine außergewöhnliche Tour an der Fischtreppe und entdecken Sie die verborgenen Bereiche des Werks, die sonst nur Wissenschaftlern und Technikern zugänglich sind. Genießen Sie im Anschluss im Restaurant S'Rhinkaechele eine Platte mit Fisch, Spätzle oder Pommes bei schönen Gesprächen. Treffpunkt: 10 Uhr, Fischtreppe Gamsheim/Rheinau. Die Kosten betragen 36 Euro für Erwachsene, 21 Euro für Kinder. Infos und Anmeldung bis zum 02.06.2025 unter Telefon 0033 88964408 oder info@passage309.eu.

Lahr/Schwarzwald: Scout-Führung Sulzbachtal

Fünf tierische Freunde nehmen kleine und große Entdecker mit auf eine spannende Reise entlang und durch den Sulzbach. Begleitet von den Sulzbach-Scouts eröffnet sich dabei ein faszinierender Blick auf die Lebensräume im und am Wasser. Wichtig: Wasserfestes Schuhwerk und Trittsicherheit sind unbedingt erforderlich. Bei starkem Regen entfällt die Führung. Treffpunkt: 15 Uhr, Parkplatz Naturbad Sulz. Die Kosten betragen 5 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter Telefon 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Friesenheim-Schuttern: Führung durch die ehem. Klosterkirche Schuttern

Eine unterhaltsame Kirchenführung für Groß und Klein bietet spannende Einblicke in die Geschichte des ehemaligen Klosters Schuttern. Dabei werden auch die beeindruckenden Ausgrabungen erkundet. Zum Abschluss lädt ein Glas Offo-Sekt zum Verweilen und ein Besuch im Klostermuseum zum Weiterentdecken ein. Treffpunkt: 18 Uhr, Klosterstraße 1, 77948 Schuttern. Die Kosten betragen 5 Euro. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter info@historischer-verein-schuttern.de.

Lahr/Schwarzwald: MuseumsBar

Wenn der Feierabend naht, verwandelt sich der Museumsplatz in eine stimmungsvolle Open-Air-Bar. Regionale Bands sorgen für musikalische Abwechslung. Kühle Getränke und lockere Atmosphäre laden zum Verweilen ein. Ob auf dem Liegestuhl, unter schattigen Bäumen oder tanzend - genießen Sie den Abend ganz nach Ihrem Geschmack. Treffpunkt: 18 Uhr, Museumsplatz, Kreuzstraße 6. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter Telefon 07821-910 0415.

Sasbachwalden: Wein-Treff im Hof

Ein stimmungsvoller Abend im Hof der Alde Gott Winzer erwartet Sie - mit erlesenen Weinen, erfrischenden Spritzgetränken und feinen regionalen Köstlichkeiten. Für musikalische Begleitung sorgt Live-Musik, die den Rahmen für genussvolle Stunden in entspannter Atmosphäre schafft. Treffpunkt: 18 Uhr, Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Talstr. 2, 77887 Sasbachwalden. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.aldegott.de.

Wolfach: Stadtführung mit Putzfrau Wilma Strupferer

Blitzblank durch's Wolfacher Städtle! Mit viel Humor und Leidenschaft wird Wilma Strupferer Ihnen die „Wissenschaft des Putzens“ vermitteln. Dabei kehrt sie die Stadtgeschichte nicht unter den Teppich. Treffpunkt: 18 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus in Wolfach, Hauptstraße 41. Die Kosten betragen 12 Euro inkl. Schnaps/Likör. Infos und Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07834 835353 oder tourist-info@wolfach.de.

Oberharmersbach: Flammenkuchen satt essen

Genießen Sie hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen. Ein Akkordeonspieler sorgt mit alten Volksliedern für gesellige Stimmung. Die überdachte Terrasse bietet dazu einen herrlichen Panoramablick. Treffpunkt: 18:30 Uhr, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 25,90 Euro zzgl. Getränke, mit Ermäßigung für Kinder. Infos und Anmeldung unter Telefon 07837 871 oder info@hasegallis-besenwirtschaft.de.

Ottenhöfen: Open-Air am Murhof

Lassen Sie sich an einem stimmungsvollen Sommerabend von den musikalischen Darbietungen des Gesangsvereins Frohsinn Ottenhöfen und des Harmonikaverins Liezbach verzaubern. Genießen Sie die Klänge auf der idyllischen Campingwiese - bei einem kühlen Getränk und köstlichem Grillgenuss in entspannter Atmosphäre. Treffpunkt: 18:30 Uhr, Campingplatz Murhof. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter tourist-info@ottenhoefer.de.

Kehl/Straßburg: Geführter Abendspaziergang in Straßburg zur Illumination

Entdecken Sie oft übersehene Plätze, Monumente und versteckte Ecken im besonderen Licht der Abendstunden. Die Tour endet mit der faszinierenden Lichtshow am Straßburger Münster, die die Stadt in stimmungsvollem Glanz erstrahlen lässt. Optional lässt sich der Abend mit einer kulinarischen Pause im Restaurant Le Gruber abrunden. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Ko-

sten betragen 15,90 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Offenburg: Aufgetischt! Essen und Trinken im Mittelalter

Erfahren Sie Spannendes über die Kulturgeschichte des Essens und Trinkens in der Reihe „Aufgetischt!“ im Museum im Ritterhaus. Der Schwerpunkt dieser Führung liegt auf dem Mittelalter, begleitet von eindrucksvollen Originalfunden und Repliken. Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum Austausch bei einem Getränk. Treffpunkt: 19 Uhr, Museum im Ritterhaus, Ritterstraße 10, 77652 Offenburg. Die Kosten betragen ab 7 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Tag der Führung unter Telefon 0781 822577 oder museum@offenburg.de.

Zell am Harmersbach: NoHocker-Party

Im August verwandelt sich der Stadtpark jeden Donnerstag in eine Bühne für kreative Köpfe. Bei einem entspannten Kultur-Picknick präsentieren sich Künstlerinnen und Künstler – ob Amateur oder Profi – einem offenen, neugierigen Publikum. Wer mag, bringt sich eine eigene Sitzgelegenheit mit oder macht es sich auf den Parkbänken bequem zum „nohocke und zugucke“. Treffpunkt: 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter Telefon 07835 6369240 oder tourist-info@zell.de.

Am Donnerstag, 14. August 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Jetzt schon rechtzeitig anmelden!

Sasbach/Sasbachwalden: Abendspaziergang im Weinberg – Genuss & Bewegung

In bequemer Kleidung beginnt der Abend mit einem prickelnden Willkommensgruß, gefolgt von einem stimmungsvollen Spaziergang durch die Reben. Bei einer 3er-Weinprobe, herzhaften Brotaufstrichen und dem Farbenspiel der untergehenden Sonne erleben Sie Genuss und Bewegung in harmonischem Einklang. Spannende Einblicke in das Kulturgut Wein machen diesen Abend zu einem besonderen Erlebnis. Treffpunkt: 19 Uhr, Museum im Ritterhaus, Ritterstraße 10, 77652 Offenburg. Die Kosten betragen 29 Euro. Infos und Anmeldung bis zum 04.08.2025 unter Telefon 07841 684460 oder wein-geister-ortenau@web.de

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Ettenheim: SUNDOWNER DJ-SET am Heuberg

Ettenheim: WEIN.GARTEN im Weingut A. Bieselin

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Oberkirch: Renchtäler Genussradeln

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

„Offene Gartentür“ im August

Private Gärten auf beiden Seiten des Rheins öffnen im Rahmen der Aktion „Offene Gartentür“ des Ortenaukreises 2025 wieder ihre Pforten. Insgesamt 29 Gartenbesitzer im Ortenaukreis und nahen Elsass zeigen in diesem Jahr ihre Kleinode für interessierte Gartenfreunde. Im August erlauben folgende Gärten einen Blick hinter ihre Kulissen:

Donnerstag, 14. August 2025

Gisela Huber, Sendelbachstraße 14, 77794 Lautenbach: Der Garten gehört zu einem Bauernhof im Außenbereich von Lautenbach und zeigt Stauden und Nutzgartenbereiche, die von einjährigen Sommerblumen eingefasst sind, deren Anzucht Frau Huber während der Führung erläutert. Daneben gibt es graulaubige Pflanzen, die an Hitze und Sommertrockenheit angepasst sind. Daneben gibt es viele ungefüllte Blütenpflanzen z. B. Dahlien und insektenfreundliche Blütenmischungen.

Weg: Von der neuen B 28 kommend, nach Lautenbach rein, nach der Kirche links, nochmal links über die Eisenbahn und Renchtalbrücke, dann geradeaus 1,4 km bis das Schild Hausnummer 14 erscheint. Zuletzt geht es steil den Berg hoch.

Parken: Im Hof oder an dem Weg möglich

Führungen: 17 Uhr und 19 Uhr, bitte erscheinen Sie pünktlich zur Führung! Festes Schuhwerk ist sinnvoll.

Freitag, 15. August 2025, Mariä Himmelfahrt

Kräutergarten Kloster Gengenbach, Benedikt-von-Nursia-Straße 1, 77723 Gengenbach: Kräutergarten in historischer Umgebung mit über 100 beschilderten Kräutern und einigen historischen Rosen. Fachkundige Begleitung ist vor Ort, keine Führungen.

Weg: In Gengenbach auf dem Parkplatz „Schneckenmatt“ parken (200 m von Kinzigbrücke entfernt in der Friedrichstraße/ Einachstraße), zu Fuß in Richtung Altstadt in die Benedikt von Nursia Straße gehen, durch das Tor in der weißen Mauer, dann geradeaus und auf die Ostseite der Stadtkirche St. Marien gehen. Der Garten wird durch den Freundeskreis Kräutergarten betreut und ist täglich von 8-20 Uhr geöffnet.

Offen: 10 - 17 Uhr

Samstag, 16. August 2025

Kräutergarten an der „Maria Hilf Kapelle“, 77797 Ohlsbach: Garten: Etwa 120 verschiedene Heil- und Küchenkräuter um eine Kapelle, Gartenpflege durch Familie Helmut Stehle, Ohlsbach.

Weg: Von Offenburg kommend, am Rathaus in Ohlsbach links in Dorfstraße Richtung Hinterohlsbach, nach ca. 1,5 km Schildern „Kräutergarten“ folgen, Wegstrecke insgesamt ca. 3 km.

Führung: 14 - 17 Uhr mit Rita Vitt, Biberach-Prinzbach, Gartenbäuerin, Garten sonst immer frei zugänglich.

Sonntag, 17. August 2025

Familie Bohnert, Weststraße 28 a, 77855 Achern-Fautenbach:

Bauerngarten mit verschiedenen Hortensien, Buchseinfassungen, verschiedenen Sitzplätzen, Rosen, einen Naturteich mit Goldfischen, Hochbeeten mit kleinem Gemüsegarten, Funken, Dachwurz und vielem mehr.

Weg: Von der A3 kommend an der Tankstelle Richtung Autobahn, unter der Bahn durch links in Kohlenweg, am Bach links in Weststraße, 3. Haus rechte Seite.

Parken: 200m langer Geh- und Parkweg in der Weststraße

Offen: 13 - 17 Uhr

Sonntag, 24. August 2025

Elmar Männle, Hauptstraße 215, 77736 Zell-Unterharmersbach:

Umfangreicher Nutzgarten mit Gemüse und Obst, kleines Gewächshaus, um das Haus vielfältige Gehölze und Kübelpflanzen.

Weg: Von Zell kommend vor Penny-Markt links, parken am Penny-Markt.

Offen: 11 - 17 Uhr

Mobile Problemstoffsammlung macht Sommerpause

Die mobile Sammlung für Problemabfälle aus Haushalten ist bis Montag, 15. September 2025, in der Sommerpause, teilt das Landratsamt Ortenaukreis mit. „Auch während der Sommerpause können Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises entsorgt werden“, so Michael Lehmann vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 91900, nimmt ganzjährig Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises immer donnerstags zwischen 8 und 11 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr ohne Voranmeldung kostenlos an.

Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Die Termine für die mobile Sammlung ab Dienstag, 16. September 2025, sind auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders und auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“ zu finden. Alle Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Bei weiteren Fragen zur Abfallentsorgung steht die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Integrationspreis Ortenau: jetzt noch bewerben!

Vorschläge bis 15. August einreichen

Auch in diesem Jahr vergeben das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau den Integrationspreis Ortenau. Mit dem Preis sollen innovative Ideen, Engagement und gelungene sowie bewährte Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden, die zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis beitragen. Ausgezeichnet werden Projekte, Unterstützungsleistungen und Ähnliches im Bereich „Integration durch Engagement in der Blaulichtfamilie“. Den besten Projekten winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.000 Euro. Bewerbungen sind online noch bis zum 15. August 2025 möglich.

„Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen stehen wie kaum ein anderer Bereich für Zusammenhalt, Einsatzbereitschaft und gelebte Verantwortung in unserer Gesellschaft“, betont Alexandra Roth, Dezernentin für Infrastrukturen, Baurecht und Migration des Ortenaukreises. „Wenn sich Menschen mit Migrationsgeschichte dort engagieren oder gezielt einbezogen werden, ist das ein starkes Zeichen gelingender Integration. Dieses besondere Miteinander wollen wir mit dem diesjährigen Integrationspreis würdigen.“

Bewerben können sich Einzelpersonen, ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Organisationen, Öffentliche Verbände und Einrichtungen, Unternehmen und Verbände, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben und durch Kooperationen mit Blaulichtorganisationen zur Integration beitragen. Sei es durch Initiierung spezieller Integrationsgruppen, in denen Geflüchtete und Migranten speziell ausgebildet werden, Schulungen oder Netzwerke, um den interkulturellen Dialog zu fördern, Koo-

perationsprojekte zwischen Blaulicht- und Migrantenorganisationen, Einbindung von Integrationslotsen oder Praktika im Bereich des Bevölkerungsschutzes unter Berücksichtigung von Integrationsaspekten. Auch Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Beispiele für gelungene Initiativen vorzuschlagen.

Die durchgeführten Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Das Bewerbungsformular kann online unter kurzelinks.de/ip2025 ausgefüllt und durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden.

Verliehen wird der Integrationspreis am Montag, 29. September 2025 im Rahmen der Einbürgerungsfeier, bei der Landrat Thorsten Erny die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ortenaukreis willkommen heißt. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitenden des Landratsamts und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Teil-Fahrbahnsanierung zwischen Fischerbach und Hausach

Ein Teil der Fahrbahndecke zwischen Fischerbach und Hausach muss in den kommenden Tagen saniert werden, wie das Straßenbauamt des Ortenaukreises informiert. Die Sanierung beginnt am Dienstag, 5. August und dauert voraussichtlich bis Freitag, 8. August.

Die K 5357 (Hasenfeldstraße) wird von Dienstag, 7 Uhr bis Freitag, 7 Uhr vom Vordertal 7 bis Abzweig Gechbach für den überörtlichen Verkehr voll gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Haslach. Das Straßenbauamt bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während dieser Sanierungsmaßnahme.



Sonstige Mitteilungen

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Karrieretag 2025

Anders als Du denkst! Karrieretag bei der Deutschen Rentenversicherung

Am 19. September 2025 Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst kennenlernen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) lädt am Freitag, 19. September 2025, unter dem Motto „Anders als Du denkst!“ zum ersten Karrieretag ein. An gleich zwei Standorten – in Karlsruhe und Stuttgart – haben Interessierte die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten bei einem großen öffentlichen Arbeitgeber im Ländle zu informieren.

Ob Ausbildung, duales Studium, Direkteinstieg oder berufliche Neuorientierung – die DRV BW ist eine moderne Arbeitgeberin mit gesellschaftlichen Sinn und Zukunft. Neben umfassenden Informationen rund um die Arbeitswelt des Rentenversicherungsträgers in der Region Baden-Württemberg erwarten die Besucherinnen und Besucher an diversen Stationen interaktive Einblicke in Themenwelt der Sozialversicherung, Informationsangebote zu den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten, persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden, Studierenden und Auszubildenden sowie Bewerbungstipps aus erster Hand.

Veranstaltungsdetails:

Freitag, 19. September 2025 von 12 bis 18 Uhr,
Karlsruhe, Gartenstraße 105 und
Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105

Der Eintritt ist frei, Anmeldung über unser Kontaktformular auf www.deinkarrieretag.de

Weitere Informationen zum Karrieretag und zu aktuellen Stellenangeboten finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere

Anrechnungszeiten**Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente****Wer jetzt die Schule beendet:****Ausbildungsplatzsuche melden**

Die Schule ist passé – und ein Ausbildungsplatz noch nicht in Sicht? Dann ist es sinnvoll, sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als ausbildungssuchend zu melden. Das kann später Vorteile bei der Rente bringen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt. Voraussetzung: Die jungen Menschen sind mindestens 17 Jahre alt und wenigstens für einen Kalendermonat ausbildungssuchend gemeldet.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung.

**Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:**

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

**Mehr Flexibilität bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

Zum 1. Juli wurden die bisher getrennten Mittel aus der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt.

Damit kann nunmehr ein Gesamtbetrag von 3.539 Euro für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 flexibel für die Dauer von bis zu acht Wochen im Jahr je nach Bedarf zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aufgeteilt werden.

Für die Verhinderungspflege entfällt die bisherige Voraussetzung einer Vorpflegezeit von sechs Monaten; sie kann somit ab Pflegegrad 2 sofort in Anspruch genommen werden. Ihre Leistungsdauer verlängert sich von sechs auf acht Wochen bzw. 56 Tage pro Jahr.

Durch diese Neuregelungen können Angehörige die Pflegeleistungen besser planen und nutzen. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Mittel aus der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 zusammengelegt.

**Bildungszentrum Offenburg****Waldbaden – Energie tanken im Grünen**

Am **5. September 2025** lädt das Bildungszentrum Offenburg zum Waldbaden mit **Anette Bocek** ein. Drei Stunden achtsames Eintauchen in die Waldatmosphäre fördern Entspannung, Körperwahrnehmung und innere Balance. Die erfahrene Kursleiterin zeigt Übungen zur Entschleunigung und bewussten Körperwahrnehmung. Der Wald wird dabei zum Ort der Ruhe und Regeneration.

Treffpunkt: Wanderparkplatz Nächstenbach, Offenburg-Zunsweier

Zeit: 15:00–18:00 Uhr

Kosten: 25 Euro

Mitzubringen: Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, Unterlage, Getränk

Infos und Anmeldung bis 29.08.2025: www.bildungszentrum-offenburg.de

**Schwarzwaldverein****Seniorenwanderung: Hoher Geisberg**

Der Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt am Donnerstag, 07. August zu einer Seniorenwanderung auf den Hoher Geisberg ein.

Treffpunkt: Parkplatz Höhenhäuser beim Höhengasthaus zum Kreuz, **13:00 Uhr**.

Die Wanderung dauert ca. 3,0 Stunden und ist ca. 7,5km lang mit ca. 180 hm. Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder € 3,-. Alle weiteren Informationen unter <http://www.swv-ettenheim.de> und Anmeldung bei Lucia Sterr, Tel.: 0151 / 28 73 49 80 gerne auch WhatsApp oder E-Mail: lucia-sterr@online.de

Kostengünstige Kleinanzeigen

für private Anbieter

Kontakt unter

 **0781 / 504-1455 oder -1456**

 **anb.anzeigen@reiff.de**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist während der Schulzeit dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.

Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

In den Sommerferien ist das Sekretariat und das Pfarramt zeitweise nicht besetzt.

In diesen Zeiten der Abwesenheit ist der Anrufbeantworter mit den jeweiligen Vertretungen besprochen, außerdem gibt ein Aushang am Pfarramt Auskunft über diese.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.““
(Jesaja 43,1)

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.

GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schlossstr. 2;

PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36

Sonntag, 03.08.2025

10.00 Uhr	Gottesdienst	Kippenheim
	Pfr. M. Grüsser	
11.15 Uhr	Mini-Kirche	Kindergarten
	„Unter dem Schatten deiner Flügel“	
	Arche Noah,	
	Mini-Kirchen-Team	Kippenheim

Sonntag, 10.08.2025

9.30 Uhr	Sommerkirche – Gottesdienst	Schmieheim
	„Gottes Spuren entdecken...im Mut: Mariann Edgar Budde“	
	Pfr. J. Herbert	
10.45 Uhr	Sommerkirche – Gottesdienst	Mahlberg
	„Gottes Spuren entdecken...im Mut: Mariann Edgar Budde“	
	Pfr. J. Herbert	

Sonntag, 17.08.2025

9.30 Uhr	Sommerkirche – Gottesdienst mit Taufe von Lino Schiebelbein „Gottes Spuren entdecken... im Lachen und Weinen: Hape Kerkeling“	Mahlberg
	Pfr. M. Grüsser	
10.45 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Lachen und Weinen: Hape Kerkeling“	Ettenheim
	Pfr. M. Grüsser	

Sonntag, 24. August 2025

9.30 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Dietrich Bonhoeffer“	Ettenheim
	Pfr.i.R. R. Fersterra	
10.45 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Dietrich Bonhoeffer“	Kippenheim
	Pfr.i.R. R. Fersterra	

Sonntag, 31. August 2025

9.30 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Albert Schweitzer“	Mahlberg
	Pfrin.i.R. Ch. Weis-Fersterra	
10.45 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Albert Schweitzer“	Schmieheim
	Pfrin.i.R. Ch. Weis-Fersterra	

Mini-Kirche am 3. August 2025 im Arche-Noah-Kindergarten

Bevor wir in die Sommerpause gehen, feiern wir auf dem Kiga-Gelände noch einmal spritzig.

**1X FISCHBAUCH
UND ZURÜCK**

Sonntag, 3. August 2025
11.15 Uhr - ca. 11.50 Uhr,
**Evang. Arche-Noah-Kindergarten,
Außengelände,
Gartenstr. 3, Kippenheim**

mini-Gottesdienst
für Kinder bis 6 Jahre

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Kippenheim-Schmieheim

Sommerkirche im Südbezirk ab dem 10. August

Ab Sonntag, dem 10. August startet wieder die Sommerkirche mit zwei Gottesdiensten im Südbezirk an jedem Sonntag der Ferien.



Sonntag, 10. August: ...im Mut: **Mariann Edgar Budde**

9:30 Uhr Schmieheim / 10:45 Uhr Mahlberg (Pfr. J. Herbert)

Sonntag, 17. August: ...im Lachen und Weinen: **Hape Kerkeling**

9:30 Uhr Mahlberg / 10:45 Uhr Ettenheim (Pfr. M. Grüsser)

Sonntag, 24. August: ...im Leben von: **Dietrich Bonhoeffer**

9:30 Uhr Ettenheim / 10:45 Uhr Kippenheim (Pfr. R. Fersterra)

Sonntag, 31. August: ...im Leben von: **Albert Schweitzer**

9:30 Uhr Mahlberg / 10:45 Uhr Schmieheim (Pfrin. Ch. Weis-Fersterra)

Sonntag, 7. September: ...im Miteinander: **Ruth Cohn**

9:30 Uhr Kippenheim / 10:45 Uhr Ettenheim (Pfrin. S. Plöse)

Sonntag, 14. September: ...am Ende des Lebens: **Cicely Saunders**

9:30 Uhr Ettenheim / 10:45 Uhr Mahlberg (Diak.in D. Moldenhauer)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In der Gemeindeversammlung am 20. Juli 2025 in der Friedenskirche wurde ausführlich erläutert, dass am 1. Advent in den Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden die Kirchenältesten neu gewählt werden, auch in Kippenheim-Schmieheim. Der Kirchengemeinderat wird sich in der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim aus 5 Personen zusammensetzen. Dieser lebt davon, dass möglichst viele verschiedene Stimmen, Erfahrungen und Begabungen aus der Gemeinde zusammenkommen.

Derzeit werden dahingehend viele Gespräche geführt. Der amtierende Kirchengemeinderat ist aber auch auf Wahlvorschläge aus der Gemeinde angewiesen.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim sind daher aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind beim Pfarramt in der Gartenstraße 1 erhältlich. Sie liegen auch in der Friedenskirche und der Markuskirche aus. Wahlvorschläge sind bis spätestens 26. September über das Pfarramt einzureichen. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet und die/der Vorgeschlagene muss die Einwilligung zur Kandidatur abgegeben haben.

Nach dem Leitungs- und Wahlgesetz der Landeskirche kann als Kandidierende(r) vorgeschlagen werden, wer

1. wahlberechtigt ist
2. spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat

3. bereit ist, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen.
4. nicht in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis von mehr als 5 Stunden zu einer Kirchengemeinde oder zu einem Kirchenbezirk steht und den Dienst für die Pfarrgemeinde versieht, in der er oder sie wahlberechtigt ist.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) einsehen.

Geben Sie Ihrer Kirche eine Stimme. 30. 11. 2025
Kirchenälteste wählen.





**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de Tel. s. o.
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de Tel. 07825/69949-20
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de Mobil: 0160/2231916
Notfallnummer: [07825/69949-15](tel:078256994915)

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 31.07.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier Auferstehungsfeier Kippenheim
für Bernhard Preschle

Samstag, 02.08.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim
17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim
17:45 Uhr Feier der Versöhnung Mahlberg
Beichte Pfr. M. Ibach
18:30 Uhr Eucharistiefeier Mahlberg

Sonntag, 03.08.2025

10:00 Uhr ökum. Gottesdienst Ottenheim
Evang. Kirche
10:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Samstag, 09.08.2025

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim
14:00 Uhr Feier der Goldenen Hochzeit von Sulz
Reinhilde und Reinhard Tömke

Sonntag, 10.08.2025

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Mahlberg
Gestaltung: Liturgiekreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Sulz
Gem. Ref. R. Haas

Mittwoch, 13.08.2025

18:30 Uhr Feierabend mit Gott - Abendlob Lahr
 Diakon W. Kohler
 Treffpunkt: rote Sitzschnecke am
 See der Landesgartenschau

Freitag, 15.08.2025

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kräuterweihe Kippenheim
 Diakon W. Kohler und Kapelle Maria Frieden
 Gem. Ref. R. Haas

Samstag 16.08.2025

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim
 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kräuterweihe Sulz
 Diakon W. Kohler

Sonntag, 17.08.2025

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kräuterweihe Ottenheim
 Gem. Ref. R. Haas
 20:00 Uhr Marienandacht mit Lichterprozession Sulz
 Gestaltung: Liturgiekreis
 Mitwirkung: Musikkapelle

Samstag, 23.08.2025

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim
 17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Ottenheim
 Beichte Pfr. M. Ibach
 18:30 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim

Sonntag, 24.08.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Donnerstag, 28.08.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Freitag, 29.08.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim

Samstag, 30.08.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim
 17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim
 17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Mahlberg
 Beichte Pfr. M. Ibach
 18:30 Uhr Eucharistiefeier Mahlberg

Sonntag, 31.08.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier Sulz
 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Ottenheim

Das Büro ist am Freitag, 29.08.2025 geschlossen!**Kirchenchor Kippenheim**

Der Jahresbeitrag von 10 Euro wird per Lastschrift in den nächsten Tagen eingezogen!

Erstkommunion 2026

Die Vorbereitungen für das Jahr 2026 laufen langsam an.

Die Termine der Erstkommunionen sind:

Samstag, 11. April 2026 in Mahlberg
 Sonntag, 12. April 2026 in Ottenheim
 Samstag, 18. April 2026 in Kippenheim
 Sonntag, 19. April 2026 in Sulz
 Alle Eltern, deren Kind die 3. Klasse besucht bzw. im kommenden Schuljahr 9 Jahre alt wird, erhalten in der Kalenderwoche 35 (ab 25.08.2025) eine schriftliche Einladung, soweit uns die Kinder bekannt sind. Sollte ihr Kind keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Kippenheim. (Tel. 07825/699490)

Der Informationselternabend ist am **Donnerstag, 25. September 2025** um 19:30 Uhr im kath. Pfarrzentrum in Mahlberg, Kapuzinerstr. 14

Kräuterweihe

Zu Mariä Himmelfahrt werden Kräuterbüschel in die Kirchen gebracht um sie gesegnet wieder mit nach Hause zu nehmen. Wir laden herzlich zur Mitfeier ein am: Freitag, 15.8.2025 um 18:30 Uhr Kapelle Maria Frieden
 Samstag, 16.8.2025 um 18:30 Uhr in Sulz
 Sonntag, 17.8.2025 um 10:30 Uhr in Ottenheim

**Jetzt mitmachen: Kirche vor Ort mitgestalten!**

Im Januar 2026 startet unsere neue Großpfarre „Südliche Ortenau“. Doch schon jetzt beginnt die entscheidende Phase: Am 19. Oktober 2025 wird der erste gemeinsame Pfarreirat gewählt – und dafür suchen wir engagierte Menschen, die Lust haben, mitzugestalten.

Warum sich eine Kandidatur lohnt

Der neue Pfarreirat übernimmt für fünf Jahre Verantwortung für das Gemeindeleben vor Ort – gemeinsam mit Pfarrer Nelson Ribeiro. Dabei geht es um weit mehr als Sitzungen und Protokolle:

Es geht um pastorale Schwerpunkte, gesellschaftliche Verantwortung, Angebotsentwicklung, Finanzen und Fragen der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche.

Und hierfür braucht es nicht zwingend jahrelange Gremien-Erfahrung – sondern vor allem die Bereitschaft, sich mit eigenen Ideen und Fähigkeiten einzubringen, um Kirche mitzugestalten. Dabei findet auch eine verlässliche und unterstützende Begleitung durch Kirchengemeinde und Erzbischof.

So kannst du kandidieren

- Kandidaturvorschläge können bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.

- Melde dich beim Pfarrbüro oder bei einem Mitglied des Wahlvorstands der Seelsorgeeinheit.

Für eine gültige Kandidatur brauchst du:

- 10 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten
 - eine Einverständniserklärung zur Kandidatur (das Formular gibt es im Pfarrbüro oder auf der Pfarreirats-Website des Dekanats)

Mit eurer Mitarbeit setzen wir ein Zeichen: Unsere Kirche nimmt Fahrt auf, in eine Zukunft, die wir gemeinsam gestalten. Auf geht's – mach mit!

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.mariafrieden-kippenheim.de

**Vereinsmitteilungen****Faustball Kippenheim e.V.****+++ FBK bei den Aufstiegsspielen in die 2. Bundesliga West +++**

Am 02. und 03. August spielt unsere 1. Herrenmannschaft um den Aufstieg in Oppau bei Ludwigshafen. Mit einem 3. Platz wurde vergangenes Jahr einer der beiden Aufstiegsplätze

verpasst. Letzte Woche konnte ein Doppeltourniersieg erspielt werden, beim Rothaus-Flutlicht-Cup und dem eigenen Eugen-Wacker-Turnier, und lässt uns auf einen erfolgreichen Aufstieg hoffen. Mit uns um den Aufstieg spielen unsere Faustballfreunde vom FBC Offenburg, TV Dörnberg, TSV Pfungstadt 2, TB Oppau und der TV Langen.



Siedlergemeinschaft Kippenheim e.V.



Feierabend-Hock mit

STÜD 301

Hanfrözi in Kippenheim

15. August · 19 Uhr

Eintritt frei
Getränke und Cocktails
Ofenfrischer Flammenkuchen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Seit 100 Jahren in Bewegung

TV Kippenheim Turnverein Kippenheim e.V.



Termine für Sportabzeichen - Abnahme 2025

Alle Sportbegeisterten können sich in den Disziplinen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und im Schwimmen beweisen. Auch Nichtmitglieder des TV Kippenheims sind herzlich willkommen und gerne gesehen. Die Termine könnt ihr der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Schwimmen findet alle 14-Tage immer **montags** in den **ungeraden** Wochen um 19.00 Uhr im Schwimmbad Kippenheim statt. Termine (11.08.2025, 25.08.2025, 08.09.2025). Bei schlechtem Wetter findet keine Abnahme statt.

Leichtathletik findet alle 14-Tage immer **mittwochs** in den **geraden** Wochen um 18 Uhr auf der Leichtathletikanlage des Sportplatzes Kippenheim statt. Termine (06.08.2025, 20.08.2025, 03.09.2025, 17.09.2025).

Radfahren findet an den **Sonntagen** (17.08.2025, 07.09.2025) um 9.00Uhr statt. Treffpunkt auf dem Parkplatz in Kippenheim-weiler am Friedhof.

Walking können die Abnahmetermine wieder zu den üblichen Terminen mit Andrea Kalt vereinbart werden.

Die lange Laufdisziplin kann jeden Mittwoch um 18.00 Uhr auf der Sportanlage „Dammenmühle“ in Lahr bei Frau Bühler oder nach Absprache mit uns abgenommen werden.

Auf euer Kommen freut sich das Sportabzeichen-Team!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Gabi Henneberg-Kindle Igor Kindle Andrea Kalt
Tel: 015146458844 01708033218 07825/9490

VdK

VdK Ortsverband Kippenheim

Pflege-Eigenanteile steigen auf 3400 Euro - Sozialverband VdK fordert solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung

„Wir brauchen eine große Reform der Pflegeversicherung – jetzt!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Worauf wollen wir denn noch warten?“ Im Schnitt zahlen gesetzlich versicherte Pflegebedürftige jetzt monatlich bundesweit über 3100 Euro aus eigener Tasche für ihren Pflegeheimplatz im ersten Jahr. In Baden-Württemberg ist der Eigenanteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt besonders hoch: Er liegt bei 3400 Euro monatlich, 220 Euro mehr als noch vor einem Jahr.

„Seit Jahren fordern wir das Land auf, endlich wieder in die Investitionskostenförderung der Pflegeheime einzusteigen, dazu ist das Land gesetzlich verpflichtet. Das könnte die stationäre Pflegebedürftigen um durchschnittlich 460 Euro im Monat entlasten,“ so Hotz. Es geschehe jedoch nichts. Stationäre Pflege führe die gesetzlich Versicherten weiterhin schnurstracks in die Altersarmut. „Die Menschen haben ihr Leben lang hart gearbeitet und ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und müssen dann zum Sozialamt gehen. Das ist respektlos und beschämend! Wir fordern eine solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung und damit die vollständige Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung! Das wäre gerecht und solidarisch.“ Ein aktuelles Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen zeigt: Eine Pflegevollversicherung ist auch langfristig im Rahmen der Sozialversicherung finanzierbar – ohne den Beitragssatz wesentlich erhöhen zu müssen – wenn die Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird, in die alle einzahlen, auch Beamte, Politikerinnen, Anwälte und Ärztinnen.

Digital-Kompass: Gemeinsam digitale Barrieren überwinden

Gesellschaftliche Teilhabe setzt immer mehr digitale Kompetenzen voraus. Die Nutzung digitaler Medien bietet vielfältige Chancen insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Digitale Medien können bei einer selbstständigen und selbstbestimmten Gestaltung des Lebensalltags unterstützen. Der Digital-Kompass stellt vielfältige Angebote rund um das Thema Internet zur Verfügung, wie zum Beispiel Beratung durch qualifizierte Engagierte in Treffpunkten vor Ort oder Online-Schulungen. Weitere Informationen unter <https://www.digital-kompass.de/>

Tipp: Am 4. November 2025 können Sie online an der Veranstaltung „Umgang mit Individuellen Gesundheitsleistungen

(IGeL)“ teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Näheres finden Sie unter <https://www.digital-kompass.de/termine>

Finanzielle Hilfe für Waisen und Halbwaisen: Bezug der Waisenrente bis zum 27. Geburtstag möglich

Wenn der Vater, die Mutter oder sogar beide Elternteile sterben, können Kinder Halbwaisen- beziehungsweise Waisenrente beziehen. Diese finanzielle Unterstützung steht Kindern bis zum 18. Geburtstag zu. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verlängerung möglich – zum Beispiel, wenn die Kinder eine Schul- oder Berufsausbildung machen, studieren oder einen Freiwilligendienst leisten. Die Verlängerung der Waisenrente bis zum 27. Geburtstag gilt auch, wenn die Waisen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten können.

Generell muss der verstorbene Elternteil für die Waisenrente mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Sofern er oder sie durch einen Arbeitsunfall zu Tode kam oder bereits erwerbsgemindert war, entfällt die Mindestversicherungszeit. Anspruchsberechtigt sind leibliche und adoptierte Kinder sowie Stief- und Pflegekinder, wenn sie im selben Haushalt gelebt haben. Auch Enkel und Geschwister im selben Haushalt haben einen Anspruch, wenn sie vom Verstorbenen überwiegend unterhalten wurden.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Neue Regelung ab Juli 2025

Aus zwei Töpfen wird einer: Zum 1. Juli wurden die Budgets für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammengelegt. Damit steht Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen ab sofort ein Jahresgesamtbetrag von 3.539 Euro zur Verfügung. Diesen können sie ganz nach Bedarf für die eine oder die andere Leistungsart nutzen und diese auch kombinieren. Das war zuvor nicht möglich. Jetzt ist die Nutzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wesentlich einfacher. Sie haben somit mehr Freiheit, um selbstständig über die notwendige Betreuungsform zu entscheiden – wenn etwa die Pflegeperson eine Auszeit plant oder aufgrund von Krankheit oder sonstigen Umständen verhindert ist.

Bei der Verhinderungspflege übernimmt eine vertraute Person oder ein ambulanter Pflegedienst eine Zeit lang die Pflege zu Hause. Bei der Kurzzeitpflege erfolgt vorübergehend die stationäre Versorgung der pflegebedürftigen Person in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Pflegegrad 2 ist Voraussetzung. Neu ist außerdem, dass für beide Leistungen die gleiche Höchstdauer von acht Wochen gilt. Es ist außerdem möglich, Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege mit ungenutzten Geldern des Entlastungsbetrages aufzustocken. Dieser beträgt monatlich 131 Euro und steht für Hilfe im Haushalt – beim Einkaufen, Kochen und Putzen – zur Verfügung.



**SV Schmieheim
1946 e.V.**

Vorbereitung Senioren

Samstag, den 02.08.25
17.00 Uhr SVS - SC Sand

Dienstag, den 05.08.25
19.30 Uhr SV Kork 2 - SVS 2
Spielort Kork

QUALI BEZIRKSPOKAL

Sonntag, den 10.08.25
17.00 Uhr SVS - SG Zusenhofen/Stadelhofen

Vorbereitung Jugend

C-Jugend

Sonntag, den 03.08.25
10.00 Uhr SG Südliche Ortenau 2 - SG Orschweier
Spielort Grafenhausen



**Tischtennisverein 1992 e.V.
Schmieheim**



EINKAUFEN UND JUGENDARBEIT
UNTERSTÜTZEN



FLOHMARKT

Veranstalter TTV Schmieheim
Ab 11 Uhr großer Kuchenverkauf

19. OKT. 2025 | 11 BIS 16 UHR |

**TURNHALLE | IM SCHLOSSGARTEN 2
SCHMIEHEIM**



für das leibliche Wohl ist gesorgt

- Kaffee & Kuchen
- Essen
- Getränke



Anmeldung für das Mieten eines Tisches bis spätestens

16. OKT. bei manuelstubanuse@hotmail.de oder

daniel_patzwald@web.de

Standgebühr pro Tisch 10€



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer
für uns da war, ist nicht mehr. Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

Plötzlich und unerwartet musste unser
geliebter Vater und Bruder von uns gehen!
Wir nehmen Abschied von einem wundervollen
Familienmitglied und Freund –
für ewig wirst Du in unserem Herzen bleiben!

Gregor Bruder

*29.11.1962 *20.07.2025

In Liebe und Dankbarkeit:

Dein Sohn David mit Jana
Deine Schwester Elvira mit Markus und Lucas
und Angehörige

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am 29. August 2025 um 15 Uhr auf dem Friedhof
in Kippenheim statt.



Tief erschüttert nehmen wir Abschied von

Gregor Bruder

der am 20. Juli 2025 überraschend verstorben ist.

Gregor trat am 28. März 1988 als IT Operator in den damaligen Verlag Aenne Burda ein. Bereits damals prägte er maßgeblich den Betrieb in einer Zeit, in der das digitale Zeitalter noch in den Kinderschuhen steckte.

Nach der Integration des Verlages in die Hubert Burda Media wechselte er 1994 zur Burda GmbH, wo er als EDV-Operator im Rechenzentrum den Aufbau und Betrieb neuer Großrechner unterstützte. Es folgten Stationen bei der Burda Dienstleistungen (1995), der Burda Systems (1996), Debis Systemhaus Medien (1999), bevor er zum 1. Januar 2002 zu seiner letzten beruflichen Station kam: der Burda Digital Systems/BurdaSolutions.

Als IT-Systemadministrator im Rechenzentrum war Gregor über all die Jahre ein fester, verlässlicher Bestandteil unseres Unternehmens. Mit seinem außergewöhnlichen Fachwissen, seiner ruhigen und besonnenen Art und seinem unermüdlichen Einsatz – oft auch nachts und an Wochenenden – trug er wesentlich zur Stabilität und Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft bei.

In vielen Umbruchphasen war Gregor ein Ruhepol, auf den man sich jederzeit verlassen konnte. Für all das, was er für unser Unternehmen geleistet hat, sind wir ihm zutiefst dankbar. Wir verlieren mit ihm einen überaus geschätzten Kollegen, Menschen und Freund.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Geschäftsführer, Mitarbeiter und Betriebsrat des Hauses



UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



Wasmer & Kollegen

RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

Robert-Koch-Straße 4
77955 Ettenheim

Tel. 0 78 22 - 90 09 u. 90 00
Fax 0 78 22 - 38 22

kanzlei@wasmer-kollegen.de

www.wasmer-kollegen.de

FAHRSCHULE SCHNELLKURSE

Lahr Kompaktkurs
7 Abende 17:30 bis 20:30 Uhr
**15.09. - 18.09.25 +
22.09. - 24.09.25**

Ohne Aufpreis!

Info u. Anmeldung +49 179 46 17 386 oder

www.L7-FUEHRERSCHEINE.de



Stellenmarkt



LOTHAR SCHWÖRER
WEINGUT

Erntehelfer für die Weinlese (m/w/d) auf Minijob-Basis

Wir suchen für unseren Familienbetrieb engagierte und zuverlässige Helfer die unser Team in der Weinlese unterstützen. Melden Sie sich telefonisch unter **07825/7411** oder unter **mail@weingut-lothar-schwoerer.de**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Winzerfamilie Lothar Schwörer

Lothar Schwörer Weingut | Waldstraße 6 | 77971 Kippenheim OT Schmieheim



- Bestattungsvorsorge - Überführungen im In- und Ausland
- Erd-, Urnen, See- und Baumbestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten - Professionelle Trauerbegleitung

Münstertalstr. 19 · 77955 Ettenheimmünster
www.bestattungen-siefer.de · E-Mail: info@bestattungen-siefer.de

Telefon: 0 78 22 / 44 77 78 oder 0151-65005609

Seit über 20 Jahren – und auch weiterhin hilfreich und einfühlsam an Ihrer Seite.

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Immobilien

Immobilien-Teilverkauf

**Schnell an Kapital kommen -
ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- Beratung für Komplettverkauf immer möglich
- Keine Schulden oder Kredite
- Sofort Kapital auf dem Konto!
- Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

**Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT
für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen:
0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de**

3	9		1	8	7			4
	8	1			3		2	7
		7	4					3
			9	6				
				7				
				1	8			
2					6	7		
9	6		7			4	5	
7			5	3	9		1	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**



**Energie-
Effizienzhaus 40
QNG-Plus**
KfW-Förderung
+ Sonder-AfA

WOHN- PARK RHEINHAUSEN

Verkaufsstart erfolgt

- ✓ Jetzt KfW-Förderung + Sonder-AfA sichern
- ✓ Spatenstich & Baubeginn: Juni 2025
- ✓ Provisionsfrei – direkt vom Bauträger
- 📞 **Unverbindliche Beratung und Infos unter
07665 / 93458-299**



- ✓ 2 – 5 Zimmer, 44 – 176 m²
- ✓ Hochwertige Ausstattung
- ✓ Modernster Energiestandard
- ✓ Balkon, Garten oder Dachterrasse
- ✓ Barrierearmes Wohnen
- ✓ Aufzug von der Tiefgarage
in alle Wohngeschosse

 **Projektbau**
FREIBURG GmbH

📞 **07665 93458-299**
info@projektbau-freiburg.de
www.projektbau-freiburg.de



Augenflüssigkeit	fair, anständig	ein-schließen (milit.)		Nord-sudanesen		Rhein-delta-arm		Sinn, Absicht	franzö-sischer Frauen-name	Region Indiens	Verdacht			englisch: vorüber		dennoch	Vitamin A (chem.)	griech. Philo-soph der Antike
						Re-inkar-nation												
nach unten		Öffnung auf Schiffen				Wund-verkrustung		austra-lischer Wild-hund					3	Torwart (engl.)		kurz für: bevor		
					ugs.: leichter Betrug		7				Stunt-man			größte griechi-sche Insel				
Schaf-fell		11. dt. Bundes-präsident						Holz färben		ugs.: Rausch-gift					Mädchen im Mond (Edda)			
					starkes Seil		prämie-ren									Haupt-stadt von Mo-sambik		
kurzer Arbeits-ausstand	Berg-volk im Kaukasus	Sonntag nach Ostern		italie-nisch: Sonne					englisch: Sonne					Vorname der Hay-worth †	latei-nisch: Sitte			
										Nord-deut-scher		Bücher-gestell						passa-bel
am Tage			öster-r. Fernseh-anstalt (Abk.)				11	Griff am Sensen-stiel	das ‚gewisse Etwas‘			5			er-mahnen		Abk.: id est (latein.)	
				Mit-spieler beim Whist		Wasser-stau-anlagen							Körper-stellung	Verfall, Zerfall				
ölig		ein Mainzel-männchen							von ge-ringer Wasser-tiefe		Glocken-klang							
						Ruinen-stätte in Kambo-dscha		Fremd-wortteil: halb						Fremd-wortteil: Erde			öster-r. Koch u. Konditor, † (Torte)	
			amerika-nische Groß-katze	Größe ermit-teln								6		lustige Internet-bilder		Abk.: Schles-wig-Holstein		
Frauen-kurz-name	gemäch-lich	ja und nein (ugs.)						norweg. Mathe-matiker, † 1899				Get-reide-korn		Fluss durch Thailand				
eine Polizei-behörde (Abk.)				ital. Männer-name (Hugo)				Urein-wohner der jap. Inseln		Spiel-karten austei-len						Land-schaft an der Elbe		
				italie-nischer Männer-name		Laub-baum				8			über-große Men-schen	norweg. Pop-gruppe				
leicht furcht-sam		Geliebte des Zeus		folglich, dem-nach						zuge-teilte Menge			Verkaufs-schlager (ugs.)					
Hand-werks-beruf						Getue			Rufname Carrells †					Sinnes-organ				See-räuber
					Kosaken-führer	Teil des Seh-organs									ugs.: ein-wand-frei		um Al-mosen Bitten-der	
Jäger-rucksack			munter					so-und-so-viele				Spreng-körper		südfranz. Departement-hptst.				
spani-scher Spitzen-schleier									Bambus-bär		Hand-werker-titel							2
Fremd-wortteil: mit, zu-sammen	zwei-mastiges Segel-boot	Amts-sprache in Laos			japan. Saiten-instru-ment		Mittel-europäerin							Ein-fahrten		franzö-sisch: deine (Einzahl)		
			musika-lisch: mehr	hinteres Schiffs-segel						italie-nischer Dirigent, † 1975			lang-same Gangart					
Ritter der Artus-sage		‚Dach der Welt‘						Abk.: rund		Ge-stein-sbruch-stücke								Flächen-maß (Abk.)
					Kreis-stadt im Landkreis Zwickau								franzö-sisch: Schrei			Abk.: Emo-tions-quotient		
hand-warm				hoher chines. Würden-träger									außer-ordent-lich					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



Geflügelauslieferung: Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Mo. 1.9. + 29.9. (vorl. Termin), **Kippenheim**, Festhalle: 11.45 Uhr

Mi. 3.9. + 1.10. (vorl. Termin), **Schmieheim**, Gasth. Linde: 8.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Daheim. Dabei. Digital.

Baden Online – Ihre digitale Nachrichtenplattform

**Kompakt, präzise
und gut recherchiert:**

**Baden Online informiert Sie
täglich über das Wichtigste
aus der Region.**

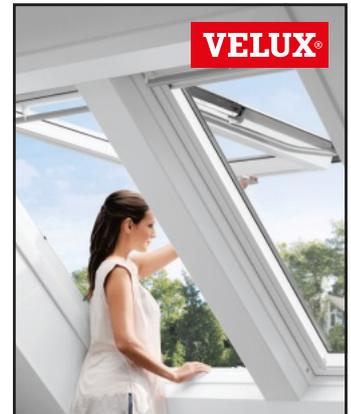
*Jetzt abonnieren und
nichts mehr verpassen!*

**Nur 4,90 € im Monat
bzw. 49 € im Jahr**



bo.de

bo+



VELUX®

VELUX Lichtlösung DUO

- Erweiterter Ausblick
- Mehr Licht, mehr Luft, mehr Lebensqualität
- Hochwertige Kunststoff- oder Holzqualität in klar lackiert und weiß lackiert

Wir beraten Sie gern.

**Klemens
Nowack**
Holzbau und Sägewerk
77971 KIPPENHEIM · Bachgasse 46
Tel. 0 78 25/50 18 · Fax 0 78 25/28 64
www.nowack-holzbau.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

8. 8. Immobilien

Anzeigenschluss, 4. 8. 12 Uhr

8. 8. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 4. 8. 12 Uhr

15. 8. Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss, 11. 8. 12 Uhr

22. 8. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 18. 8. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504-1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de

Mit Bus und Bahn
durch den Sommer

TGO Die
Ortenaulinie
Tuttenberg Ortenau GmbH
www.ortenaulinie.de

**TGO SCHÜLER-
FERIENAKTION**

#endlichferien **2 Monate für 44,30 €**

Mehr Informationen unter: www.ortenaulinie.de/sfa-2025
oder per Telefon: 0781 / 966 789 910

Diesen Sonntag **SCHAUSONNTAG**



**KINZIGTALER
FENSTER** GmbH

von 14 – 16Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B33

Monteur m/w/d gesucht

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice



Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171 / 787 3434

Immer am **1. Samstag**,
des Monats (02.08.2025) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **11.00 – 13.30 Uhr**
sind wir auf dem Festhallenvorplatz
in Kippenheim



Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
beliefern wir Sie mit unserem fahrbaren Imbisswagen!

INITIATIVE FÜR
BESSERES
HÖREN

**WERDEN SIE
JETZT EINER VON
35 TESTHÖRERN**

und nehmen Sie
unseren **kostenlosen**
Hörtest wahr.



OTICON

Jetzt
Termin
vereinbaren!

Kennen Sie das?

- In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?
- Sie stellen den Fernseher lauter?
- Sie nutzen die Lautsprechtaste immer beim Telefonieren?

📍 Gengenbach | Leutkirchstr. 18
☎️ 07803 928 74 20

📍 Haslach | Hauptstr. 41 a
☎️ 07832 994 55 19

📍 Lahr | Kirchstr. 24
☎️ 07821 993 99 49

Rufen Sie uns an
oder scannen Sie den
QR Code für einen
Termin in Ihrer Nähe.



braun
HÖRGERÄTE

Die Audika GmbH, Herriotstraße 1, 60528 Frankfurt am Main verantwortet die „Testhörer-Aktion“ bis zum 31.12.2025 und behält sich vor diese zu verlängern.

ENGEL & VÖLKERS

Ihr erster Schritt zum
erfolgreichen Immobilienverkauf!

Optimales Ergebnis, dank regionalem und überregionalem
Netzwerk und einzigartiger Expertise!

GUTSCHEIN

für eine kostenfreie und unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie

ORTENAU | KINZIGTAL

T +49(0)78193 999 700 | Ortenau@engelvoelkers.com
Immobilienmakler